Anlage zu Drs- Nr. 0465/2015: 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan

Entwurfsfassung	Anmerkung/ Vorschlag/ Stellungnahme	Vorschlag der Verwaltung für die Formulierung
	Frau Schmitz, DPWV	
S. 11: Interkulturelle Jugendbildung Bei der Querschnittsaufgabe Interkulturelle Jugendbildung geht es um eine generationsübergreifende Strategie mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Milieus soll gefördert wer-den, ohne dass dabei das Verständnis für die kulturellen Unterschiede verloren geht. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden.	Sie beschreiben hier die interkulturelle Erziehung als Querschnittaufgabe. Und ich würde einbringen wollen, dass der Punkt stärker und fachlich deutlicher ausgeführt werden sollte. Ich finde, dass in diesem Punkt der verbindlichen interkulturellen Öffnung in den Einrichtungen der Jugendbildung auf den Aspekt der Bildung verknüpft mit der sozialen Gerechtigkeit hinge-wiesen werden sollte. Und der Zugang aller Jugendlichen zu den Einrichtungen ist m.E. ein Schlüssel hierzu. Die Begegnung von Jugendlichen aus verschiedenen Milieus und Kulturen wird als willkommene Vielfalt gefördert. Die unterschiedlichen Vorausset-zungen der Jugendlichen müssen berücksichtigt werden/werden berücksichtigt, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.	Interkulturelle Jugendbildung Bei der Querschnittsaufgabe der Interkulturellen Jugendbildung geht es um eine generationsübergreifende Strategie mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Milieus soll gefördert werden, ohne dass dabei das Verständnis für die kulturellen Unterschiede verloren geht. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden. Hierbei bieten insbesondere die Orte der Jugendarbeit Bildungs- und Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichen Kulturen und Milieus. Diese interkulturelle Öffnung der Angebote und Einrichtungen ermöglicht wiederum identitätsstiftende Momente, die sich aus der Auseinandersetzung mit sich und „dem Anderen" ergeben.
S.11 + 12 Inklusion Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert. Der zentrale Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch	Hier hat die AG Offene Jugendarbeit 2012 zusammen mit Ihnen Ziele und Arbeitsweisen bestimmt und ich würde den Punkt Inklusion weiterentwickeln wollen. Ob in der AG noch einmal das Selbstverständnis zu dem Thema neu diskutiert werden müsste, kann ich nicht einschätzen. Die aktuelle	Inklusion Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert. Der zentrale Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch

Anlage 2

alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen inne-wohnenden Würde zu fördern". Die UN-BRK zielt darauf ab, „dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf der Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben." Unter den in der UN-BRK genannten Handlungsfeldern sind für die Kinder- und Jugendförderung die Themenfelder. • schulische, außerschulische und berufliche Bildung (Artikel 24 der UN-RBK: Bildung) • Zugänglichkeit und Mobilität (Artikel 9: Barrierefreiheit) • Kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit und Erholung (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) von besonderer Bedeutung.	Formulierung sieht aus meiner Sicht einen eher distanzierten und vorsichtigen Umgang mit dem Thema Inklusion vor. Wenn ich Inklusion als gesamtgesellschaftliche und vor allem pädagogische Quer-schnitts/Aufgabe aller begreife und an-nehme, dann kann ich mich nicht darauf beschränken, dass einige Einrichtungen sich deutlicher auf Inklusion ausrichten. Dann sollte ich ein gemeinsames Grundverständnis von Inklusion definieren können, was sich auf den Weg macht, die UN Konventionen an zustreben. Ich stimme Ihnen, Herr Zenz völlig zu, dass wir dort noch nicht sind und unsere Beschreibungen noch nicht auf Begriffe wie Behinderung oder Handicap verzichten können. Aber weiterentwickeln in Richtung auf Inklusion - das können und sollten wir - als Pädagoginnen allemal.	alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern". Die UN-BRK zielt darauf ab, „dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf der Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben." Unter den in der UN-BRK genannten Handlungsfeldern sind für die Kinder- und Jugendförderung die Themenfelder. • schulische, außerschulische und berufliche Bildung (Artikel 24 der UN-RBK: Bildung) • Zugänglichkeit und Mobilität (Artikel 9: Barrierefreiheit) • Kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit und Erholung (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) von besonderer Bedeutung.

Da die Umsetzung der UN-BRK eine Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten ist, ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – also auch eine Aufgabe der Kommunen. In Bergisch Gladbach wurde im Jahr 2013 der Aktions-plan Inklusion verabschiedet, der sich aus arbeitsökonomischen Gründen auf die Erarbeitung von drei Handlungs-feldern konzentrierte. Dies waren die Handlungsfelder. • Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information, • schulische, außerschulische und berufliche Bildung und • Arbeit und Beschäftigung. Dieser Aktionsplan formuliert Ziele und Maßnahmen, die sich auch auf die Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugend-förderung zum Teil sehr konkret beziehen. Grundsätzlich herrscht in Bergisch Gladbach in der Kinder- und Jugendförderung ein weitgreifendes Verständnis von Inklusion vor. Inklusion bedeutet, dass kein junger Mensch von den Angeboten, Maßnahmen und Ein-richtungen der Kinder- und Jugendförderung ausgeschlossen wird. Die Angebote sind offen für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft und unabhängig davon, ob es sich um junge Menschen mit und ohne Einschränkungen handelt. Um eine gleichberechtigte Teilhabe von jun-		Da die Umsetzung der UN-BRK eine Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten ist, ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – also auch eine Aufgabe der Kommunen. In Bergisch Gladbach wurde im Jahr 2013 der Aktionsplan Inklusion verabschiedet, der sich aus arbeitsökonomischen Gründen auf die Erarbeitung von drei Handlungsfeldern konzentrierte. Dies waren die Handlungsfelder. • Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information, • schulische, außerschulische und berufliche Bildung und • Arbeit und Beschäftigung. Dieser Aktionsplan formuliert Ziele und Maßnahmen, die sich auch auf die Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung zum Teil sehr konkret beziehen. Grundsätzlich herrscht in Bergisch Gladbach in der Kinder- und Jugendförderung ein weitgreifendes Verständnis von Inklusion vor. Hiermit wird das Ziel verfolgt, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, religiösen, kulturellen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen oder persönlichen Lernbedürfnissen Zugang zu Bildung erhalten. Jede Person muss in die Lage versetzt werden, die eigenen Potentiale entfalten und ent-wickeln zu können. Inklusion hat nicht zum Ziel, Komplexität zu reduzieren, sondern Unterschiede und Ungleichheit als An-

gen Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen, bedarf es zur-zeit noch ausgewiesener inklusiver Angebote bzw. Einrichtungen bis eine Teilhabe aller zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Gerade inklusive Angebote und Einrichtungen sollen daher mit diesem Kinder- und Jugendförderplan vorrangig unterstützt werden.		lässe zum erfahrungsbezogenen sozialen Lernen zu nutzen. Dabei geht es darum, Vielfalt anzuerkennen und eine Kultur des adäquaten Umgangs mit Heterogenität zu entwickeln. So schrieb bereits Theodor W. Adorno in seinem Werk „Minima Moralia“: „Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre kein Einheitsstaat, sondern die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenz.“(1) Eine inklusive Jugendhilfelandschaft braucht ein differenziertes Angebot lebenslagenorientierter Bildungskonzepte, welche nur partizipativ entstehen können. Hier soll nach den Wünschen, Bedürfnissen und Bildungsinteressen der Kinder und Jugendlichen gefragt werden. Wo liegen die Stärken, wo die Schwächen des einzelnen? Und wie können die Stärken befördert werden? Dieses weitreichende Inklusionskonzept umfasst jedoch ein gesamtgesellschaftliches Umdenken. Da dieser „Paradigmenwechsel“ noch in den Kinderschuhen steckt, bedarf es zurzeit noch ausgewiesener inklusiver Angebote bzw. Einrichtungen bis eine Teilhabe aller zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Gerade inklusive Angebote und Einrichtungen sollen daher mit diesem Kinder- und Jugendförderplan vorrangig unterstützt werden. (1): Adorno 1944, Minima Moralia, S.113ff
S. 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Hier will ich dafür werben, über weitere angemessene und geeignete Formen der Betei-	S. 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche geeignete sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht in der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalen Planungen (z. B. Stadtentwicklungsplanung) einzuräumen. Ein Instrument, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ist die in Bergisch Gladbach durchgeführte Kinder- und Jugendbefragung. Die Ergebnisse fließen in diesen Kinder- und Jugendförderplan ein.	ligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu sprechen und ggf. diese öffentlichen Handlungsfelder entsprechend zu erweitern. Aus meiner Sicht gehören neben Befragungen eindeutig auch Dialog-Prinzipien dazu, nämlich gehört und informiert zu werden. Sich in Demokratie zu üben bedeutet aus meiner Sicht mehr als durch Erwachsene vorbereitete Fragen zu beantworten; da fehlt mir der Austausch und die Weiterentwicklung.	Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht in der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalen Planungen (z. B. Stadtentwicklungsplanung) einzuräumen. Dies kann über unterschiedliche Methoden und Zugänge geschehen. Neben den wohl bekanntesten, den projektorientieren Ansätzen, gibt es zahlreiche weitere Verfahren Kindern und Jugendlichen in der Kommune eine Stimme zu geben. Ein Instrument, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ist die in Bergisch Gladbach durchgeführte Kinder- und Jugendbefragung. Die Ergebnisse fließen in diesen Kinder- und Jugendförderplan ein. Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung sind Offene Versammlungsformen wie Jugendversammlungen, in Form von Zukunftswerkstätten oder Open Space Veranstaltungen. Kinder- und Jugendbeteiligung soll jedoch mehr sein, als eine Reihe von voneinander losgelösten Veranstaltungen, Projekten und Befragungen. Diese gilt es zu vernetzen und Kinder- und Jugendbeteiligung als Qualitätsmerkmal in der Kommune strukturell zu verankern.

	Fachdienst Prävention Herr Köchling	
S. 74 Sollten die 1,5 % aufgrund der Kostenentwicklung zur Finanzierung nicht ausreichen, sollen Träger und örtliche, öffentliche Jugendhilfeträger die Finanzierung der 2,25 Stellen so anheben, dass die Finanzierung mit einem Trägeranteil von 10 %, den Mitteln aus dem Gesundheitsetat sowie den kommunalen Mitteln (Finanzierung in 2014 und Planung 2015 siehe Anlage) sicher gestellt ist.	auf Seite 74 mit einer Sollnorm so richtig. Ich würde aber noch die Bergisch Gladbacher Verpflichtung: ... Zumindest wird die Stadt BGL ihren Finanzierungsanteil zur Sicherung der 2,25 Stellen einbringen."	Sollten die 1,5 % aufgrund der Kostenentwicklung zur Finanzierung nicht ausreichen, ~~sollen Träger und örtliche, öffentliche Jugendhilfeträger~~ wird die Stadt Bergisch Gladbach die Finanzierung ihres Anteils an den ~~der~~ 2,25 Stellen so anheben, dass die Finanzierung mit einem Trägeranteil von 10 %, den Mitteln aus dem Gesundheitsetat sowie den kommunalen Mitteln (Finanzierung in 2014 und Planung 2015 siehe Anlage) für ihren Bereich sicher gestellt ist.
S. 74 Die Anzahl der Fachkraftstellen mit den entsprechend zugeordneten Arbeitsfeldern ist – sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann – bis 2020 wieder aufzunehmen (2,5 Fachkraftstellen).	da würde ich den Satz „sofern die Finanzierung sicher gestellt werden kann" herausnehmen. Dies ist für alle Maßnahmen gültig und sollte hier nicht besonders betont werden.	Keine Änderung der Entwurfsfassung, weil es eine Ausweitung des heutigen Standards wäre.
S. 77 Hierzu müssten zusätzlich in den Jahren 2016, 2018 und 2020 jeweils 4.000 € in den Haushalt eingestellt werden.	Das Konzept EGO wird z.Zt. erst erarbeitet. Auf Seite 77 wird schon eine erste Veranstaltung in 2016 geplant. Das scheint mir nicht realistisch.	Die Anmerkung ist berechtigt. Grundsätzlich sollten aber Mittel zur Verfügung stehen, um heute noch nicht konkret definierbare Erfordernisse finanzieren zu können.
S. 74 Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten war es bereits für 2014 nicht mehr möglich, diese Leistung zu erbringen, so dass die Vertragsparteien sich einig waren, dass nur ein Stellenkontingent von 2,25 Stellen vorgehalten wurde.	Ich würde nicht schreiben, „dass wir uns einig waren" nur noch 2,25 Stellen vorzuhalten, sondern, dass die Vertragsparteien sich darauf verständigten. Sonst hört sich das so sinnvoll an.	Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten war es bereits für 2014 nicht mehr möglich, diese Leistung zu erbringen, so dass die Vertragsparteien sich ~~einig waren~~ darauf verständigten, dass nur ein Stellenkontingent von 2,25 Stellen vorgehalten wurde.
	Fachdienst Prävention Frau Kröger und Herr	

	Lübbe	
S. 64 Der Kinder- und Jugendschutz ist in drei Arbeitsfelder zu untergliedern:	gliedert sich in drei Arbeitsfelder:	Der Kinder- und Jugendschutz ~~ist in drei Arbeitsfelder zu untergliedern:~~ gliedert sich in drei Arbeitsfelder:
die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden und sich ein kinder- und jugendförderndes Lebensumfeld entwickelt.	(...), die Lebensbedingungen ("Verhältnisprävention") im Rheinisch-Bergischen Kreis so zu gestalten, dass für junge Menschen positive Entwicklungschancen vergrößert und Risiken minimiert werden.	Keine Änderung der Entwurfsfassung
Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren	sachlich-korrekt aufklären, sie dabei zu unterstützen, sich situations- und altersgemäße Handlungsoptionen erschließen zu können.	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Gesetzeszitat
S. 64 Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister haben auf	Familienministerien haben 2012 bei ihrer Konferenz in Perl den Stellenwert (...)	Keine Änderung der Entwurfsfassung
S. 64 junge Menschen zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen und Verantwortung für sich	junge Menschen zu sensibilisieren und zu befähigen, Gefahren zu erkennen und sich adäquat vor ihnen zu schützen, um Verantwortung (...)	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat
S. 64/ 65 Kinder und Jugendliche gegenüber allen potentiellen Risiken vollständig abzuschirmen.	Aus dieser Erkenntnis leitet sich für die Verhaltensprävention die Prämisse ab, in den Mittelpunkt verhaltensbezogener Maßnahmen die Förderung der individuellen Lebenskompetenzen (vgl. u.a. Hurrelmann) zu setzen.	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat
S. 65 für jugendspezifische Orientierungen und Handlungsformen zu eröffnen.	Ausdrucksformen eröffnen zu können.	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat
S. 65 im Rahmen vielfältiger Präventionsmaßnahmen. Ferner trägt Partizipation zum Demokratieverständnis der jungen Menschen bei und ist ein Mittel zur Qualitätssicherung.	alternativ: fördert das Prinzip der gesellschaftlichen Teilhabe das Demokratieverständnis bei jungen Menschen und bietet ein Regulativ, das auch als Qualitätssicherung für alle präventiven Maßnahmen genutzt	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat

	werden kann.	
Schließlich ist eine Vielzahl von Behörden, Institutionen sowie öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Präventionsaufgaben befasst, z. B. Schule, Polizei, Ge	einfügen: daher	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat
Eine nachhaltige Wirkung setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche die Vermeidung von Gefährdungen zu ihrer eigenen Sache machen. Folglich ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz darauf ausgerichtet, dass junge Menschen sich als kompetent und selbstwirksam erfahren. Hierzu dienen aktivierende Methoden sowie kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, beispielsweise Peer-to-Peer-Projekte.“	Das gebietet der Teilhabe-Prinzip. Insofern zielt Prävention nicht darauf ab, junge Menschen möglichst umfassend vor Gefahren abzuschirmen, sondern ihnen Handlungsoptionen zu erschließen. Dazu müssen alle präventiven Maßnahmen und Botschaften bei den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen junger Menschen ansetzen. Die Peer-to-Peer-Maßnahme "Medien-Scouts", ander auch mehrere Gladbacher Schulen beteiligt sind, ist ein Beispiel für die praktische Umsetzung des Teilhabe-Prinzips.	Keine Änderung der Entwurfsfassung, da Zitat
S. 66 In allen Feldern der Jugendhilfe gehört es zum sozialpädagogischen Selbstverständnis Risiko- und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche im Einzelnen wie in der Gesamtheit wahrzunehmen und abzuschätzen.	Alternativ: Zum sozialpädagogischen Selbstverständnis gehört es, fortlaufend (laufend, kontinuierlich, permanent, regelmäßig, unablässig,...) individuelle und kollektive Risiken und Gefährdungen für junge Menschen wahrzunehmen und abzuschätzen.	Keine Änderung der Entwurfsfassung
S. 66 Beide gesetzliche Grundlagen verlangen also nach Angeboten, die Gefährdungen durch geeignete Beratung und Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen vorbeugen.	in geeigneter Weise vorbeugen können	Keine Änderung der Entwurfsfassung
S. 67 Gleichwohl steht der Substanzgebrauch im Jugendalter und frühen Erwachsenenalter in besonderer Weise im Zentrum gesell-	aus guten Gründen (...), denn bei jungen Menschen sind die un-	Keine Änderung der Entwurfsfassung

schaftlicher Aufmerksamkeit. Er gilt nach wie vor als Indiz gravierender Entwicklungs- und Bewältigungsprobleme Jugendlicher und wird als ernstes soziales und gesundheitspolitisches Problem wahrgenommen, für das es keine Entwarnung gibt.	mittelbaren Folgen dieses Verhaltens ungleich größer und gravierender als bei Erwachsenen.	
S. 67 Auch die stoffungebundenen Suchtformen (beispielsweise Essstörungen, Spielsucht) sowie besondere Erscheinungsformen, die sich auch bereits in der Jugendszene etablieren wie Okkultismus, Psychogruppen, Sekten stellen einen Themenbereich dar, der im Zusammenhang mit erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gesehen werden muss. Dabei kann es nicht darum gehen, sämtliche Erscheinungsformen	Auch psychosomatische Erkrankungen wie Ess-Störungen und stoffungebundene Suchtformen wie Spielsucht stellen einen Themenbereich dar, der im Zusammenhang mit erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gesehen werden muss. Dazu zählen auch besondere Erscheinungsformen, die sich bereits in der Jugendszene etablieren wie Okkultismus, Psychogruppen und Sekten.	Keine Änderung der Entwurfsfassung
S. 68 sind konzeptionell am „NRW-Landesprogramm gegen Sucht“ ausgerichtet.	am 2012 als "Landeskonzept gegen Sucht" aktualisierten NRW-Landesprogramm von 1995 ausgerichtet.	sind konzeptionell am 2012 als „~~NRW-~~ Landesprogramm gegen Sucht“ aktualisierten NRW-Landesprogramm von 1995 ausgerichtet.
S. 68/69 Über die reine Informationsvermittlung hinaus muss Jugendlichen Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität gegeben werden. Diese Aufgabe muss bezogen auf die Entwicklungsgeschichte der Jugendlichen dann abgeschlossen sein, wenn sie in die Lebensphase kommen, in der Unternehmungsgeist und Risikobereitschaft gepaart mit dem Wunsch, Neues auszuprobieren und ggf. wechselnde Beziehungen einzugehen, das Ansteckungsrisiko deutlich erhöhen. Es sollte ihnen-	Über die reine Informationsvermittlung hinaus sollten Jugendliche in ihrer psychosexuellen Entwicklung hilfreich begleitet werden. Sexualpädagogische Veranstaltungen sind daher auch als ein Kommunikations- und Orientierungsangebot zu verstehen, das Jugendliche unterstützen und ermutigen will, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und mit den Bedürfnissen der Partnerin / des Partners umzugehen und Schutzverhalten durchzusetzen. Zielsetzung ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Liebe	Über die reine Informationsvermittlung hinaus sollten Jugendliche in ihrer psychosexuellen Entwicklung hilfreich begleitet werden. Sexualpädagogische Veranstaltungen sind daher auch als ein Kommunikations- und Orientierungsangebot zu verstehen, das Jugendliche unterstützen und ermutigen will, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und mit den Bedürfnissen der Partnerin / des Partners umzugehen und Schutzverhalten durchzusetzen. Zielsetzung ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Liebe

	und Sexualität.	und Sexualität. Diese Aufgabe …..
S. 70 Prävention als pädagogisches Prinzip findet statt, wenn sich Erwachsene damit auseinandersetzen, dass eine Erziehung zu unbedingtem Gehorsam, zur Unterdrückung von Sexualität und zur Geringschätzung von Gefühlen der Nährboden für sexuellen Missbrauch ist.	es problematische Erziehungsstile gibt, die sich erfahrungsgemäß häufig als Nährboden für sexuelle Missbräuche erweisen: unbedingter Gehorsam, Ablehnung und Abwertung von Gefühlsäußerungen, Tabuisierung der Sexualität. oder nur: sich problematische Erziehungsstile als Nährboden für sexuelle Übergriffe und Missbräuche erweisen können.	Prävention als pädagogisches Prinzip findet statt, wenn sich Erwachsene damit auseinandersetzen, dass ~~eine Erziehung zu unbedingtem Gehorsam, zur Unterdrückung von Sexualität und zur Geringschätzung von Gefühlen der Nährboden für sexuellen Missbrauch ist.~~ es problematische Erziehungsstile gibt, die sich erfahrungsgemäß häufig als Nährboden für sexuelle Missbräuche erweisen wie beispielsweise unbedingter Gehorsam, Ablehnung und Abwertung von Gefühlsäußerungen, Tabuisierung der Sexualität.
S. 70 Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen. Zum Leitmedium Fernsehen sind das Internet und das Handy hinzugekommen.	elektronischen Medien und immer stärker "Smartphones"	Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat die Bedeutung von elektronischen Medien stark zugenommen. Zum Leitmedium Fernsehen sind das Internet und das Handy und immer stärker "Smartphones" hinzugekommen.
Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen nicht entsprechen,	negative und entwicklungsbelastende	Der Jugendmedienschutz versucht, negative und entwicklungsbelastende Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen nicht entsprechen,
Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, Eltern, Kinder und Jugendliche über die Gefahren der neuen Medien (z.B. Internet, Handy, „Soziale“ Netzwerke) aufzuklären. Nicht selten sind Eltern aufgrund ihrer Unwissenheit hilflos, wenn es um die Abschätzung der durch die	Untersuchungen der Landesanstalt für Medien NW zeigen, dass sich die Mehrzahl der Eltern mit elektronischen Medien überfordert fühlt. Grund dafür ist vor allem die anhaltend rasante Entwicklung bei der Technik und den Inhalten. Dagegen nutzen - zumindest von außen betrachtet - schon Grundschulkinder	Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, Eltern, Kinder und Jugendliche über die Gefahren der neuen Medien (z.B. Internet, Handy, „Soziale“ Netzwerke) aufzuklären. Nicht selten sind Eltern aufgrund ihrer Unwissenheit hilflos, wenn es um die Abschätzung der durch die

neuen Medien entstandenen Gefahren geht. Kinder und Jugendliche gehen dagegen meist ganz natürlich und unbedarft mit diesen Medien um und müssen ebenfalls die Gefahren erkennen lernen.	routiniert die vielfältigen Möglichkeiten ihrer Geräte. Bei aller Routine erweisen sich gerade junge Menschen arglos gegenüber den technischen Möglichkeiten ihrer Geräte, Inhalte zu empfangen und zu verbreiten. Mobbing, Abzocke, Erpressung können belastende Folgen dieser Arglosigkeit sein.	neuen Medien entstandenen Gefahren geht. Kinder und Jugendliche gehen dagegen meist ganz natürlich und unbedarft mit diesen Medien um und müssen ebenfalls die Gefahren erkennen lernen - Mobbing, Abzocke, Erpressung können belastende Folgen dieser Arglosigkeit sein.
S. 71 unten: Eltern und Angehörige	weitere	Eltern und ~~Angehörige~~ wichtige Bezugspersonen aus dem privaten Bereich
S. 72 Allgemeine Prävention	Es gibt einen inflationären Gebrauch beim Begriff "Prävention". Was soll "Allgemeine Prävention" sein? Natürlich kann man sagen, dass alles, was Menschen tun, irgendwie vor Lebensrisiken schützt, somit auch Prävention ist. Aber das wäre ein verwässerter, mithin wenig tauglicher Gebrauch von "Prävention". Ich habe also ein kleines Problem mit der Wortwahl. Gleichwohl verstehe ich, worum es in dem Abschnitt geht. Allgemein anerkannt sind - in Kurzform - zurzeit folgende Unterscheidungen: Meine Lieblings-Definition: Prävention will Einfluss nehmen auf Entwicklungen, die ohne diesen Einfluss nicht nur anders, sondern auch prinzipiell schlechter verliefen. 1. Verhältnisprävention = Maßnahmen, die die (Lebens-)Verhältnisse in den Blick nehmen	Keine Änderung der Entwurfsfassung

	2. Verhaltensprävention = Maßnahmen, die das individuelle Verhalten in den Blick nehmen
	
	>>> Universelle Prävention = Maßnahmen, die sich an die Gesamt- oder Teilpopulation wenden mit durchschnittlichem Risiko, beispielsweise Opfer einer Straftat zu werden
	>>> Selektive Prävention = Maßnahmen, die sich an einen Ausschnitt der Gesamt- oder Teilpopulation wenden, die ein deutlich höheres Risiko haben, suchtkrank zu werden (z.B. Kinder von Suchtkranken)
	>>> Indizierte Prävention = Maßnahmen, die sich an Individuen wenden, die aufgrund bestimmter Merkmale (Haftstrafe) deutlich höhere Risiken als der Durchschnitt der Bevölkerung aufweisen zu erkranken.	

Während überregionale Einrichtungen z.B. die Bundeszentrale	wie	Keine Änderung der Entwurfsfassung
für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in erster Linie massenmedial arbeiten (z. B. Broschüren, Spots), werden auf lokaler Ebene Menschen vor allem im „persönlichem" Kontakt erreicht	TV-Spots, Großflächenplakate	für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in erster Linie massenmedial arbeiten (z. B. Broschüren, ~~Spots~~ TV-Spots, Großflächenplakate),
Schwerpunkte der Arbeit sind: □ zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Projekte im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen □ Weiterentwicklung der Multiplikatorenarbeit in Schule und Jugendhilfe	- (...) Unterrichtseinheiten, Workshops und Trainings im Rahmen (...) - Beratung, Unterstützung und Schulung von pädagogischen Fachkräften in Schule und Jugendhilfe (als Multiplikatoren) - -	Schwerpunkte der Arbeit sind: - zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie ~~Projekte~~ Unterrichtseinheiten, Workshops und Trainings im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen - Weiterentwicklung der Multiplikatorenar-

□ Entwicklung, Erprobung, Planung und Durchführung regionaler und sozialräumlicher Konzepte und Projekte zur Präventionsarbeit □ Öffentlichkeitsarbeit □ Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial □ Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen □ Koordination/Mitarbeit in verschiedenen fachspezifischen Arbeitskreisen.	- - Sichtung, Auswahl und Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial einschließlich Herstellung - Kurzberatung zur qualifizierten Vermittlung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen -	beit in Schule und Jugendhilfe - Entwicklung, Erprobung, Planung und Durchführung regionaler und sozialräumlicher Konzepte und Projekte zur Präventionsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial - Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Koordination/Mitarbeit in verschiedenen fachspezifischen Arbeitskreisen.
S. 73 Fachspezifische Präventionsarbeit wird von verschiedensten Trägern	verschiedenen	Fachspezifische Präventionsarbeit wird von verschiedenst~~en~~ Trägern
Die Präventionsarbeit wird im Rheinisch-Bergischen Kreis im Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ koordiniert und planerisch begleitet. Mitglieder im Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ sind neben den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt die Fachdienste Prävention, das Kriminalkommissariat Vorbeugung, der Deutsche Kinderschutzbund, die Aids Hilfe, Koordinator für Suchtvorbeugung, Gesundheitsförderung und Erziehung beim Schulamt, die Moderatorin für Gesundheitsförderung an Schulen, die Mädchenberatungsstelle sowie die Schuldnerberatung RheinBerg.	Koordination und planerische Begleitung erfolgt im "Arbeitskreis Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis". Mitglieder des Arbeitskreises sind die Jugendämter und das Gesundheitsamt, außerdem das Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde und bei den Freien Trägern: AIDS-Hilfe, Deutscher Kinderschutzbund, Fachdienst Prävention (Kath. Erziehungsberatung e.V.), Fachdienst Prävention (Diakonie i. KK Lennep), Mädchenberatungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V., Präventionsstelle der Schuldnerberatung (Caritas/Diakonie) Das Schulamt entsendet bereits seit über 10 Jahren keine Lehrkräfte mehr in den Arbeits-	Die Präventionsarbeit wird im Rheinisch-Bergischen Kreis im Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ koordiniert und planerisch begleitet. Mitglieder des Arbeitskreises sind die Jugendämter und das Gesundheitsamt, außerdem das Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde und bei den Freien Trägern: AIDS-Hilfe, Deutscher Kinderschutzbund, Fachdienst Prävention (Kath. Erziehungsberatung e. V.), Fachdienst Prävention (Diakonie i. KK Lennep), Mädchenberatungsstelle von Frauen helfen Frauen e. V., Präventionsstelle der Schuldnerberatung (Caritas/Diakonie).

	kreis.	
Durch einzelne Mitglieder besteht darüber hinaus eine enge Vernetzung zu anderen mit Präventionsthemen befassten Arbeitskreisen und Planungsgruppen (u.a. „AK Sexueller Missbrauch“, „AIDS Koordinierungskreis“, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheitskonferenz).	Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises "Psychosoziale Prävention" sind die "AG Sexualpädagogik" und der "Koordinationskreis AIDS".	Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises "Psychosoziale Prävention" sind die "AG Sexualpädagogik" und der "Koordinationskreis AIDS". Durch einzelne Mitglieder besteht darüber hinaus eine enge Vernetzung zu anderen mit Präventionsthemen befassten Arbeitskreisen und Planungsgruppen (u.a. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheitskonferenz).
Fachspezifische Präventionsarbeit wird in Bergisch Gladbach vom Fachdienst Prävention Süd und vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. erbracht und über verschiedenste Beteiligte finanziert (Träger/ Land/ Kreis/ Stadt).	(...) Fachdienst Prävention (Süd) der Kath. Erziehungsberatung e.V. (...)	Fachspezifische Präventionsarbeit wird in Bergisch Gladbach vom Fachdienst Prävention (Süd) der Kath. Erziehungsberatung e. V.
Ein zentrales Anliegen der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die frühzeitige und systematische Förderung von Kindern und Jugendlichen, um ihnen eine gute Entwicklung zu ermöglichen und sie vor belastenden Einflüssen zu schützen. Mit dieser Zielsetzung hat der Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ die Mitmachausstellung „Fühlfragen“ entwickelt, die im zweijährigen Rhythmus allen Kindern der dritten und vierten Klassen (bzw. den Eltern und Schulen) im Rheinisch-Bergischen Kreis angeboten wird. Die Themen der Fühlfragenausstellung begleiten die Kinder bereits seit der Kindergartenzeit. Dies soll bis in die oberen Klassen	Ein zentrales Anliegen der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die frühzeitige und systematische Förderung junger Menschen. Zu einer guten Entwicklung gehört auch ein adäquater Schutz junger Menschen vor Gefahren und belastenden Einflüssen. Anlass und Ausgangspunkt für die Entwicklung der Präventionsausstellung „Fühlfragen“ war die Frage, wie sich im Rheinisch-Bergischen Kreis eine verlässliche und effektive Verbesserung der Prävention und Intervention beim Kinderschutz erreichen ließe. Heute, sieben Jahre nach Fertigstellung, hat sich „Fühlfragen“ zu einer umfassenden Prä-	Keine Änderung der Entwurfsfassung Ergänzung durch: Seit 2008 bis 2015 haben mehr als 12.000 Kinder die Ausstellung besucht – stets zusammen mit ihren Klassenkameradinnen und –kameraden sowie ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer. Eltern hatten im Rahmen von Elternabenden ebenfalls die Ausstellung kennen zu lernen. Die Projektleitung hat der Deutsche Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. Die Organisation des Ausstellungsbetriebs obliegt dem (jeweiligen) städtischen Jugendamt, die pädagogische Leitung der Ausstel-

der Schulen (Papilio, Let's talk about…) dem jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen angepasst fortgesetzt werden. **Fühlfragen** ist ein Mitmach-Parcours mit 10 Spielstationen zum Ausprobieren, Entdecken und Lernen durch sinnliches Erleben. Dabei geht es u.a. um Gefühle, Grenzen, gute Geheimnisse und böse Geheimnisse. Wer kann helfen, wenn es gefährlich wird, und wie schaffe ich es, auch über schwierige Themen und belastende Erfahrungen zu reden? Das sind Themen und Fragen, mit denen sich die Kinder (spielerisch) in der Ausstellung auseinandersetzen. Ein wesentliches Ziel der Wanderausstellung ist es, Kinder stark zu machen und mit dazu beizutragen, dass sie sich und ihre Gefühle besser kennen lernen und lernen, sie ernst zu nehmen. Um dies in die Tat umzusetzen und so dazu beizutragen, dass Kinder nicht Opfer werden oder bleiben und Jugendliche / Erwachsene nicht zu Tätern und Täterinnen werden, wird „Fühlfragen" angeboten. Diese Ausstellung, will □ Ängste abbauen, □ Vernetzung initiieren und ausbauen sowie □ Gespräche über Erziehung zwischen Schule und Elternschaft anregen. Auch informiert „Fühlfragen" Lehrkräfte und Eltern wie sie in der alltäglichen Erziehung Kinder stark machen können. Sie bietet einen	ventionsmaßnahme im Rheinisch-Bergischen Kreis entwickelt. Bereits mehr als 12.000 Kinder haben seit 2008 die Ausstellung besucht – stets zusammen mit ihren Klassenkameradinnen und –kameraden sowie ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer. Die Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beauftragten 2007 den Arbeitskreis Psychosoziale Prävention, ein verlässliches und kreisweit einsetzbares Präventionskonzept für Kinder im Grundschulalter zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Projektleitung wurde die Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. betraut. Seit Juni 2008 steht die Präventionsausstellung „Fühlfragen" allen Kommunen zur Verfügung. Der Ausstellungseinsatz ist so organisiert, dass innerhalb von zwei Jahren prinzipiell alle Kinder des 3. und 4. Grundschuljahres von der Präventionsmaßnahme erfasst werden. Die Organisation des Ausstellungsbetriebs obliegt dem städtischen Jugendamt, die pädagogische Leitung der Ausstellungsbesuche dem Fachdienst Prävention der Kath. Erziehungsberatung e. V. Die Ausstellung hat drei Zielgruppen: 1. Kinder zwischen ca. 8 und 11 Jahren (Ausstellungsbesuche in ihren 3. oder 4.	lungsbesuche liegt im Südkreis (also auch in Bergisch Gladbach) in der Verantwortung des Fachdienstes Prävention der Kath. Erziehungsberatung e. V.

geeigneten Rahmen für die Elternarbeit und ermöglicht eine kontinuierliche Umsetzung der Thematik im Unterricht. Da man mit Prävention nicht früh genug anfangen kann (beispielsweise beginnt in den meisten Fällen der sexuelle Missbrauch bereits zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr, ein Drittel sogar im Kindergartenalter) wendet sich die Ausstellung gezielt an Grundschulen. Die zentrale Aufgabe einer vorbeugenden Erziehung muss es sein, Mädchen und Jungen zu stärken und ihr Selbstwertgefühl aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln. „Ich bin liebenswert", „Ich bin es wert, respektvoll behandelt zu werden!", das sind wichtige Wahrnehmungen für Kinder, damit sie mit einem gesunden Selbstwertgefühl in der Lage sind, Grenzen zu setzen; Grenzen zu setzen gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen und vor allem jenen, die ihre körperliche und geistig-seelische Unversehrtheit gefährden.	Klassen) 2. deren Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte sowie (Gemeinsame Elterninformationsabende von Jugendamt, Kinderschutzbund und Präventionsstelle) 3. die Leitungen der 3. und 4. Grundschulklassen Information, Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zu den Themen Kinderschutz und (Kindeswohlgefährdung) Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 stärkt gleichermaßen Prävention und Intervention, indem es die rechtliche Grundlage dafür schafft, dass den oben genannten Zielgruppen die relevanten Angebote zum Kinderschutz bekannt sind und von ihnen realistisch angesprochen werden können. Im Mittelpunkt von „Fühlfragen" steht eine zielgruppengerechte und attraktive Ausstellung. Sie ist bewusst klar und allgemein verständlich aufgebaut. Den benannten Zielgruppen sollen zuverlässig und nachvollziehbar zentrale Präventionsbotschaften vermittelt werden: - Vor allem junge Menschen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit - Weil sich junge Menschen nur schwer selber schützen und wehren können, wenn sie vernachlässigt, bedroht oder belästigt werden, gibt es für sie ein differenziertes, ver-	

	lässliches und parteiliches Netz (Verschwiegenheit) an persönlicher Hilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis - Diese Hilfe ist immer kostenlos und leicht zu erreichen - Es gibt eine wachsende Zahl von Erwachsenen, die Notsignale von Kindern erkennen können („Kultur des Hinsehens“) An zehn Ausstellungsobjekten (Stationen) werden grundlegende Präventionsthemen behandelt wie "Gefühle", "Körper", „Berührungen“, "Miteinander", "Konflikte", „Geheimnisse" „Vertrauen“ und „Hilfe“. Die hochwertige	
. So ist die mittlerweile kreisweite Aktion „Tanzen ist schöner als Torkeln“ ein regelmäßiges Projekt, das in unterschiedlichen Nuancen (z.B. Plakataktion, „Verkaufs“-schulung, Werbung bei Verkaufsstellen, Diskotheken) vorgehalten und immer wieder erweitert wird.	Es sollte besser heißen: So war die Aktion "Tanzen ..." viele Jahre eine kreisweite Aktion des Arbeitskreises Psychosoziale Prävention usw.	So ~~ist die mittlerweile~~ war die Aktion " Tanzen ist schöner als Torkeln" viele Jahre eine kreisweite Aktion des Arbeitskreises Psychosoziale Prävention, die in unterschiedlichen Nuancen (z.B. Plakataktion, „Verkaufs“-schulung, Werbung bei Verkaufsstellen, Diskotheken) vorgehalten und immer wieder verändert wurde.
Be Smart - Don’t Start - Aktionswochen zur Suchtvorbeugung, - Tatort Chatroom – Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt - Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen, LoQ-Lernparcours der NRW-Landesinitiative "Leben ohne Qualm" oder	, LoQ-Lernparcours der NRW-Landesinitiative "Leben ohne Qualm" Aktionstage zur Suchtvorbeugung (Tabak, Alkohol, Cannabis, Medien etc.) Die um die Jahrhundertwende vom Stadt-Anzeiger ("Wir helfen") forcierte Reihe der ehemaligen Bremer Journalistin Beate Schö-	- Be Smart - Don’t Start, LoQ-Lernparcours der NRW-Landesinitiative "Leben ohne Qualm" - Aktions~~wochen~~tage zur Suchtvorbeugung (Tabak, Alkohol, Cannabis, Medien etc.), - Tatort Chatroom – Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt - Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen oder

- Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität)	ning hat damals viel Aufmerksamkeit erregt. Die Vorträge waren aus meiner Sicht aber fragwürdig, weil Beate Schöning isoliert arbeitete und mit den örtlichen Diensten (auch denen der Polizei) kaum Kooperationen hatte. So blieb dann am Ende solcher angsteinflößender Elternabende oft eine große Ratlosigkeit zurück: "Warum lässt die Politik zu, dass unsere Kinder so ungeschützt sind im Netz. Und warum fühlt sich die Polizei nicht zuständig?"	- Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität) …
- Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen oder - Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität)	- Peer-to-Peer-Projekt des RBK-Bildungsnetzwerks in Kooperation mit dem Fachdienst Prävention (Süd)	Siehe oben
	Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)	
Seite 75 Absatz 2: „Natürlich sind Kinder und Jugendliche ebenso die Zielgruppe der Präventionsarbeit zur Verhinderung sexueller Übergriffe bzw. von sexuellem Missbrauch."	„Natürlich sind Kinder und Jugendliche ebenso die Zielgruppe der Prävention von sexueller Gewalt"	Natürlich sind Kinder und Jugendliche ebenso die Zielgruppe der Prävention vor sexueller Gewalt.
Seite 75 Absatz 3: „Die Fachstelle beim DKSB wird von den Städten Leichlingen, Overath und Rösrath (je 2.970 €), vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger für Burscheid, Kürten und Odenthal (6.210 €) und der Stadt Bergisch Gladbach gefördert	Formelle Anmerkung: Die Fachkraftstelle ist eine 100% Stelle, davon werden 0,85% anteilsmäßig gefördert. Die weiteren 15% werden über Rechnungen im Bereich Kinderschutz (Beratungen als ISFK im Bereich § 8a SGB VIII) bezu-	~~Die Fachstelle~~ 0,85 Personalstelle beim DKSB wird von den Städten Leichlingen, Overath und Rösrath (je 2.970 €), vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger für Burscheid, Kürten und Odenthal (6.210 €) und der Stadt Bergisch Gladbach (Förderung siehe unten) an-

(0,85 Personalstelle). Die übrigen Personal- und Sachkosten einschl. Overhead etc. finanziert der DKSB.	schusst. Unsere vorgeschlagene Variante: „0,85 Personalstelle beim DKSB wird von den Städten Leichlingen, Overath und Rösrath (je 2.970 €), vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger für Burscheid, Kürten und Odenthal (6.210 €) und der Stadt Bergisch Gladbach anteilsmäßig gefördert. Die weiteren 0,15 Stellenanteile werden über Rechnungen im Bereich Kinderschutz bezuschusst. Die übrigen Personal- und Sachkosten einschl. Overhead etc. finanziert der DKSB."	teilsmäßig gefördert (~~0,85 Personalstelle~~). Die weiteren 0,15 Stellenanteile werden über Rechnungen im Bereich Kinderschutz bezuschusst. Die übrigen Personal- und Sachkosten einschl. Overhead etc. finanziert der DKSB.